Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1931)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 1. Januar

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 1 1931

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Neujahrs-Botschaft des Hl. Vaters. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Zur Frage der Sterilisierung von Geisteskranken. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen.

Die Neujahrs-Botschaft des Hl. Vaters.

An der Vigil des Weihnachtsfestes sprach, alter Sitte gemäss, das Kardinalskollegium durch den Mund seines Dekans, Kardinal Gennaro Granito di Belmonte, dem Hl. Vater „im Namen der ganzen Christenheit" die Glückwünsche zum neuen Jahre aus.

Pius XI. antwortete in einer grossangelegten, italienischen Ansprache, aus der wir die folgenden wichtigen Stellen („Osservatore Romano" vom 25. Dezember 1930) übersetzen.

Der Hl. Vater sagte einleitend, sein Wunsch solle „ein Neujahrsgeschenk" sein, „woltuend nicht nur für das Hl. Kollegium, sondern für viele." Er gedachte der Zentenarien des hl. Augustins, des hl. Emmerich, des hl. Antonius, der sich vorbereitenden 15. Jahrhundertfeier des Konzils von Ephesus, der eucharistischen Kongresse von Budapest, Karthago und Loretto und der Kanonisationen und Beatifikationen des vergangenen Jahres. Sehr erfreulich sei auch die fruchtreiche Arbeit, in allen Ländern und bei allen Völkern, für die Missionen, für die Katholische Aktion, für die Hebung des Religionsunterrichts, für die Pflege der Wissenschaften, und das alles trotz der ausserordentlich schwierigen Zeitverhältnisse.

Der Papst über die soziale Notlage.

„Und damit", fuhr der Hl. Vater fort, „beginnen Wir von den schmerzlichen Ereignissen zu sprechen, wie sie vielleicht in der Geschichte der Menschheit noch nie schmerzlicher empfunden wurden; vielleicht deshalb, weil die Welt sich noch nie in dem von uns erlebten, engsten materiellen und moralischen, privaten und öffentlichen, individuellen und kollektiven Zusammenhang befunden hat. Dieser Zusammenhang bewirkt, dass jede Erschütterung in irgend einem Lande eine weiteste Rückwirkung selbst in den entferntesten Ländern in politischer, sozialer, finanzieller, ökonomischer und industrieller Hinsicht auslöst. Wir meinen damit die allgemeine finanzielle und ökonomische Depression, die selbst von den mächtigsten und reichsten Staaten zutiefst schmerzlich empfunden wird, und natürlich noch viel schmerzlicher im Schoss bedürftiger Familien. Wir meinen die so vielverbreitete Arbeitslosigkeit, die so vielen Arbeitern und ihren Familien mit der Arbeit das Brot entreisst und die immer dringlicher nach einer internationalen sozialen Reform ruft, die mehr als bisher durchdrungen ist von dem Geist der christlichen Gerechtigkeit und Liebe und die, ohne die gottgewollte Ordnung umzustürzen, doch die brüderliche Zusammenarbeit unter den verschiedenen Klassen und Völkern ermöglichen und verwirklichen würde; diese brüderliche Zusammenarbeit gereichte ja allen zum Nutzen im Gegensatz zu einem rücksichtslosen und wilden Konkurrenzkampfe, der alle schädigt und über kurz oder lang zu einer Katastrophe führen muss. Gesegnet seien darum alle Initiativen, die eine Linderung der gegenwärtigen Not anstreben und eine bessere Zukunft anbahnen wollen.

Die Gefahr des Bolschewismus.

„Wir denken an jene dunkle Furcht, die viele voll Besorgnis in die Zukunft blicken lässt, — sagen Wir es gleich: sie erscheint uns übertrieben. Hoffen wir, dass diese Wolken doch nicht alle gewitterschwanger seien; aber ihre Vision ängstigt doch die Gemüter. Wir sagen: nicht alle diese Wolken mögen drohend sein — aber eine gewisse Propaganda, die alles umstürzen möchte und sich gegen alles Religiöse wendet, dann die immer grösser werdende Sittenlosigkeit können sicherlich einen schrecklichen Weltsturm heraufbeschwören, besonders wenn verderbliche Schwärmerei, beklagenswerte Schwäche und noch beklagenswerteres Entgegenkommen, sodann allzu materielle, habsüchtige Einstellung diese Propaganda nicht nur zu wenig bekämpfen, sondern sogar noch fördern . . ."

Der Hl. Vater sprach sodann von den vielen Naturkatastrophen, die die soziale Lage, besonders in Italien, noch verschlechterten; er habe sich nach Kräften bemüht, auch durch materielle Unterstützung das Elend zu lindern. Ferner forderte Seine Heiligkeit zum Gebet für die Brüder in Mexiko auf, die russischen Glaubenshelden und chinesischen Missionen.

Der antikatholische Proselytismus und die Lateranverträge.

„Durch die Hand der göttlichen Vorsehung auf den Bischofsstuhl des Apostelfürsten berufen und Bischof von Rom, das von Jesus Christus auserwählt wurde,

Zentrum und Haupt Seiner Gesamtkirche, der katholischen Kirche, zu sein, müssen Wir zu unserem Schmerze täglich sehen, wie ein akatholischer, ja antikatholischer Proselytismus in Italien und noch mehr selbst hier in Rom eine immer intensivere und umfassendere Propaganda entfaltet, bald hinterlistig und heimlich, bald frech und hemmungslos, die Gewissensbedenken mit materiellen Vorteilen oder Quasi-Vorteilen betäubend. Unwissendheit und Naivität, die oft mit Elend und Hunger sich paaren, ausnützend. Und all das geschieht angesichts eines Gesetzes, das zwar die Ausübung akatholischer Kulte gestattet, aber deswegen doch keinen Proselytismus zulässt, umso weniger einen hemmungslosen Proselytismus gegen die katholische Religion, die allein Staatsreligion ist (Art. 1 des Lateranvertrags), einen Proselytismus, der eine gröbste Beleidigung der Person des Papstes ist (vgl. Lateranverträge Art. 8), und der in vollem Kontrast steht mit dem Charakter der ewigen Stadt als dem bischöflichen Sitz des Papstes, dem Zentrum der katholischen Welt und dem Ziel von Pilgerzügen (vgl. Lateranverträge Art. 1). Der Wortlaut des Gesetzes und der feierlichen Verträge ist so klar und eindeutig, dass man nur eine bezügliche Vergesslichkeit oder Unwissenheit um den beklagten, bestehenden Proselytismus annehmen kann, um sich das, was geschieht, einigermassen zu erklären. Deshalb haben Wir es für nötig befunden, die Angelegenheit hier klipp und klar darzulegen. Und Wir haben das Vertrauen, dass es nicht ohne guten Erfolg bleiben werde, umsomehr, da Wir nicht an den guten Absichten zweifeln, und die Interessen des Landes, dessen höchstes Gut, der Glaube der Väter, auf dem Spiel steht, und bedroht ist, was wesentlich und zu tiefst die Einheit des Landes begründet: die religiöse Einheit. Wir wollen gern ein Zeichen und ein Unterpfand von diesen guten Absichten im Dekret sehen, das Wir soeben gelesen haben, und das dem von Uns neulich gegründeten Werk für den Glaubensschutz (Opera per la perservazione della fede) in Italien juristische Persönlichkeit mit den gesetzlichen Wirkungen zuerkennt."

„Friede in Christo" – kein Pazifismus.

„Unser Friedenswunsch richtet sich an die ganze Welt, weil Christus zu uns gekommen ist, um alle zu erlösen. Insbesonders richtet er sich aber an alle lieben Kinder der grossen katholischen Familie, der Kirche, die zu gründen, Christus gekommen: es handelt sich um den von Christus gebrachten Frieden, den Frieden Christi, und man ist nur mit Christus und von Christus, wenn man in der katholischen Kirche und mit der katholischen Kirche ist: Ubi Ecclesia, ibi Christus. Deswegen sind die Katholiken nicht nur zum vollsten und vollkommensten Genuss des Friedens Christi berufen, sondern wie zur Ausbreitung und zur Festigung seines Reichs, so sind sie auch berufen zur Ausbreitung und zur Wahrung Seines Friedens. Mittel dazu ist das vielfache Apostolat der guten Rede, der guten Werke, des Gebets, das allen so leicht möglich und so mächtig, ja bei Gott geradezu allmächtig ist. Der Ruhm und die Pflicht dieses Apostolats des Friedens kommt besonders Uns zu und allen, zu Dienern des Gottes des Friedens Berufenen. Aber es öffnet sich da auch ein weites prächtiges Feld der Betätigung für die katholischen Laien, die Wir nicht müde werden zur Teilnahme am hierarchischen Apostolat aufzurufen. An die Katholiken des ganzen Erdkreises und vor allem an die, die in der katholischen Aktion studieren, arbeiten und beten, richten Wir heute noch wärmer und eindringlicher diese Einladung und Aufforderung. Mögen sie sich alle einen im Frieden und für den Frieden Christi in voller Uebereinstimmung der Gedanken und Gefühle, der Wünsche und der Gebete, der Tat und des Wortes — sei es nun gesprochen, geschrieben oder gedruckt — und so wird eine warme und sicherlich wohltätige Atmosphäre geschaffen werden, die sich über die ganze Welt ausbreiten wird. Aber der „Friede Christi" muss es sein, und nicht nur ein sentimentaler, konfuser und unbestimmter Pazifismus, denn das ist allein der wahre Friede, der von Gott kommt, und die wesentlichen und notwendigen Züge dieses wahren Friedens trägt und seine kostbaren Früchte hervorbringt.

Materialismus, Kapitalismus und Nationalismus — Haupthindernisse des Friedens.

Der Hl. Vater hob dann hervor, dass der im privaten und staatlichen Leben herrschende Materialismus ein Haupthindernis des Friedens sei. Es könne keinen äusseren Frieden zwischen den Menschen und Völkern geben, wenn nicht zuvor der innere Friede im Herzen und im Verstande der Menschen herrsche, gemäss dem Worte des Völkerapostels: „Der über alle Begriffe erhabene Gottesfriede bewahre eure Herzen und euren Verstand in Christus Jesus, unserem Herrn." (Phil. 4, 7.)

Auch könne dieser innere Frieden schwer aufkommen, solange eine unbillige Verteilung der Vorteile und Lasten, der Rechte und Pflichten, des Kapitals, der Arbeit und der Arbeitsfrüchte einen beständigen, gefährlichen sozialen Konfliktsstoff biete. Nur eine freundschaftliche Zusammenarbeit der verschiedenen sozialen Klassen werde den sozialen Frieden bringen.

Ein wahrer Friede sei ferner unmöglich, wenn anstatt des wahren Patriotismus ein egoistischer und gewalttätiger Nationalismus herrsche und wüte, der Geist der Vorherrschaft und der Unterdrückung statt des Geistes gegenseitiger Achtung und des Schutzes aller Rechte, auch der der Kleinen und Schwachen. Der Hl. Vater will nicht daran glauben, dass irgend ein zivilisierter Staat, jetzt, da die Völker noch unter dem letzten furchtbaren Kriege leiden, den mörderischen, und wohl auch selbstmörderischen, Plan eines neuen Krieges hege.

Das Neujahrsgeschenk des Papstes — eine Enzyklika über die Ehe.

Als Neujahrsgeschenk kündete der Papst das demnächstige Erscheinen einer Enzyklika über die christliche Ehe an.

Diese Enzyklika werde besonders die Mischehe zum Gegenstand haben. Die Behandlung dieses Themas sei noch notwendiger und zeitgemässer geworden durch eine königliche Hochzeit (des bulgarischen Königs Boris mit Giovanna von Savoyen. d. Ref.).

Die Kirche nehme stets und grundsätzlich Stellung gegen die gemischten Ehen. Ihre Unerbittlichkeit bezüglich der von den heiligen Canones geforderten Bedingungen und Bürgschaften sei in der Natur der gemischten Ehe selbst begründet und, wenn sie nicht erfüllt seien, so könnten selbst dazu kommende schwere Gründe niemals eine Dispensation möglich machen, die eine direkte Beleidigung Gottes und Gefährdung des Seelenheils wäre.

Die Hochzeit des bulgarischen Königspaares.

„Ueber diese (zur Dispens) notwendigen Bedingungen und Bürgschaften haben Wir (anlässlich der bulgarischen Königshochzeit. d. Ref.) nicht mit irgendwelchen politischen Persönlichkeiten oder mit den Regierungen verhandelt, sondern mit den königlichen Brautleuten selbst. Diese haben sich in aller Form dazu verpflichtet durch ein Schreiben, in dem die einschlägigen Canones erwähnt waren, und das einen Wortlaut hatte, der Uns das volle und absolute Vertrauen gab (ein Vertrauen, das übrigens schon dem hohen Stand der Persönlichkeiten geschuldet war), dass sie die übernommene Verpflichtung in ihrer ganzen Tragweite erfassten, und dass sie mit der Souveränen geziemenden Loyalität ihre treue Erfüllung übernahmen.

Aber siehe da: eine wahre Wolke von falschen Nachrichten breitete sich in der Folge über das historische Ereignis aus, über die verlangten und geleisteten Bürgschaften, über die übernommenen Verpflichtungen und selbst hinsichtlich der tatsächlichen Vorgänge bei der Trauung. Diese falschen Nachrichten berichteten von erfundenen Unterhandlungen, von absurden Abmachungen. Die Kommentare waren zum Teil konfus und unklar, andere widersprachen der Wahrheit der Tatsachen und ihrem religiösen und moralischen Gehalt und sie kamen nicht nur von Privatpersonen und privater Seite. Schliesslich wurden noch falsche Nachrichten über konfessionelle Feiern ausgestreut, sorgfältig zubereitet, um beim grossen Publikum den Eindruck hervorzurufen, die Trauung sei wiederholt oder zum mindesten ergänzt worden, da doch die Verehelichung schon eine vollendete, abgeschlossene Tatsache war. Durch all das wurde Gott offenbar beleidigt und verunehrt in einem Sakramente, das durch ihn eingesetzt und in besonderer Weise ausgezeichnet wurde. Sehr viele Leute wurden so getäuscht und in Irrtum geführt. Ein wahrer Skandal wurde angerichtet. . . .“

Der Papst versicherte zum Schluss, dass nur die Ehre Gottes und das Heil der Seelen und die amtliche Pflicht und Verantwortung ihn die feierliche Gelegenheit benützen liess, um die Wahrheit der Tatsachen und Dinge ins volle Licht zu setzen, und drückte dem bulgarischen Volke und seinem Herrscherpaar sein fortdauerndes Wohlwollen aus. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Ueberlastung im Religionsunterrichte?

Das Religionsexamen findet im Kanton St. Gallen gewöhnlich in den Monaten August und September statt. Eine gewisse nervöse Angst vor dem hohen Inspektor veranlasst tatsächlich gelegentlich Katecheten, ihre Unterrichtskinder über die Sommerferien zur Repetition ganzer Abschnitte zu verpflichten.

Wir betrachten diese weitgehende Inanspruchnahme der Kinder durch die Religionslehrer schon deshalb als überflüssig, weil der Termin des Religionsexamens stets frühzeitig bekanntgegeben wird. Wir sind daher für eine Examenvorbereitung auf weite Sicht: für die planmässige Wiederholung gewisser Kernfragen von der ersten Stunde des laufenden Schuljahres an, wobei die Last des Lernens auf die Unterrichtsstunden und die häusliche Vorbereitung gleichmässig verteilt werden kann. Und sollte auch beim Religionsexamen eine mehrpunktige Frage einmal nicht gleich am Schnürchen gehen — geschähe nichts Böseres! Was nicht leicht „abgewickelt“ werden kann, lässt sich vielleicht umso besser als Schlussfolge aus einem Prinzip entwickeln. Es gibt doch gewiss auch im Religionsunterricht neben der materiellen auch eine formelle Linie. Und sieht uns ein erfahrener Religionspädagoge einmal am Werke, wie wir einem in einer Sackgasse liegen gebliebenen Schüler zur Lösung einer verzwickten Frage verhelfen, dann werden wir sicher in seinen Augen ebenso gut abschneiden, als wenn wir alles mit rein mechanischem Trill aus dem Gedächtnis der Unterrichtskinder herausholten.

Msgr. Bürkler sel. hat als Pfarrer von Lichtensteig zwei Werktagsmessen als obligatorisch erklärt und den Besuch der übrigen Werktagsmessen dem freien Ermessen der Eltern und Schüler überlassen. Wer sozusagen stets zur hl. Messe kam, erhielt im Kirchenbesuch die Note „sehr gut“; wer sich auf den Besuch der vorgeschriebenen Schulmessen beschränkte, bekam die Note „an pflichtigen Tagen gut“. Wir sind der Ansicht, dass die von unserem verstorbenen hochwst. Bischofe eingeschlagene Methode jene gesunde Mittellinie darstellt, die wir festhalten können und festhalten sollen. Zweimal in der Woche können gewöhnlich auch schwächliche und weiter entfernte Kinder schon zur hl. Messe kommen. Ein obligatorisches Mehr — namentlich hinsichtlich des Besuches der frühmorgigen Rorateämter — lässt sich kaum auf die Dauer durchführen, und dies umso weniger, da auch gutkatholische Bauern den einen oder andern Knaben zur zeitweisen Mithilfe im Stalldienst benützen. Wo die liturgische Bewegung den Weg zu den Kinderherzen findet, da wird sich auch unter der Woche Tag für Tag ein schönes Trüppchen Freiwilliger zur Werktagsmesse einfinden. Wo aber der Zwang allzu stark ist, da erhält die allgemeine Reaktion gegen das Pfarramt mit der Zeit so viel Nahrung, dass der Seelsorger auch in wesentlichen Punkten die Disziplin kaum mehr aufrecht zu halten vermag.

Erwähnen wir endlich noch die Tatsache, dass der Lehrer einer achtklassigen Landschule über den Winter ein Pensum zu leisten hat, das ebenfalls etwelche Rücksicht verdient. Abendliche Kirchenchorproben und Fortbildungsschulstunden beanspruchen neben der Tagschule diese Lehrkräfte derart, dass ihnen zur Vorbereitung ihrer verschiedenen Aufgaben die Zeit wirklich knapp bemessen ist. Solchen Lehrern sollte man, namentlich wenn sie zeitweilig gesundheitlichen Störungen unterworfen sind, ein gelegentliches Fernbleiben von der Werktagsmesse nicht a priori als Ausdruck bösen Willens buchen. Vielleicht

könnten wir durch teilweise Uebernahme des biblischen Geschichtsunterrichtes diesen Lehrern etwelche Erleichterung des strengen Schuldienstes verschaffen. Falls wir aber als Pfarrer hiezu weder Kraft noch Zeit finden, dann lasset es uns umso mehr glauben, dass auch Lehrer müde werden können und ab und zu auch eine Morgenstunde der Vorbereitung auf die Schule widmen müssen.

Wir rechnen damit, dass unsere Gedanken da und dort auf Widerspruch stossen. Aber wir sind der Ueberzeugung, dass wir unsere Hauptpostulate auf pädagogischem Gebiet nur dann wirksam durchhalten können, wenn wir bezüglich wirklich vorhandener Schwierigkeiten auch mit uns reden lassen und den Religionsunterricht im Rahmen des Schulganzen betrachten. -r-.

Zur Frage der Sterilisierung von Geisteskranken.

Die theoretische Frage, ob Sterilisierung (ausser zu Heilzwecken, wenn durch solche Operationen psychische oder leibliche Gesundung erreicht werden kann) erlaubt sei, wurde seit etwa zwei Jahrzehnten in medizinischen und theologischen Kreisen erörtert. Seit geraumer Zeit aber trägt man die Frage ins grosse Publikum und will allem Anschein nach eine mächtige Propaganda entfalten, um die öffentliche Meinung dafür zu gewinnen. Wir haben da besonders die Vorträge im Auge, die Hermann Mukkermann in jüngster Zeit in Wien, Innsbruck und in andern Städten hält und dessen Ideen auch in kathol. Revuen, mehr oder weniger zustimmend, dargeboten werden. Diese moderne Sucht, alle Probleme, auch wenn sie noch strittig sind, an die Oeffentlichkeit zu ziehen, hat recht bedenkliche Folgen, auch für die wissenschaftliche Behandlung. Denn da werden Momente hineingetragen, die für die wissenschaftliche Behandlung nur von Nachteil sind, politische, weltanschauliche Momente, der Beifall des urteilslosen Publikums, die das theoretische Urteil nur trüben können. Und erst in unserer Frage, wo medizinische, juristische und ethische Betrachtungsart einander gegenüber stehen. Denn eine gemachte öffentliche Meinung ist nicht mehr die vox populi, vox Dei, sondern Ausnützung von Gefühlsmomenten im halbgebildeten Publikum. Noch schlimmer, wenn auch Priester diese Ideen verbreiten; da werden die Katholiken irre gemacht. Und wenn man erst behauptet, die Frage sei kirchlicherseits schon entschieden dadurch, dass das Buch eines Theologieprofessors (J. Mayer, Gesetzliche Unfruchtbarmachung von Geisteskranken. Herder 1927) das bischöfliche Imprimatur erhalten habe, kann es vorkommen, dass selbst die Seelsorger sich nicht mehr auskennen. So sei die Stellung der Ethik und Moral zu dem Problem kurz gezeichnet. Zum genaueren Studium der Frage sei dem hochw. Klerus empfohlen: Die Sterilisation, von Dr. J. Grosam (Theol.-prakt. Quartalschrift, Linz a. D. 1930); auch als Separatabdruck erschienen.

Alle Achtung vor der jungen Wissenschaft der Eugenik, ihren Erfolgen und guten Absichten; aber das Leben der vernünftigen und freien menschlichen Persönlichkeit wird nicht nur durch eugenische und soziale Vorschriften bestimmt, sondern über diesen stehen die sittlichen. Bei allen guten Zielen darf auch die Eugenik keine sittlich verwerflichen Mittel anwenden; kein noch so guter Zweck kann ein sittlich schlechtes Mittel heiligen. So gehört die Frage letztlich vor das Forum der Sittenlehre, der auch die Eugenik sich beugen muss.

Nun ist es aber die Ansicht aller katholischen Theologen in Deutschland, Oesterreich, Italien, Spanien, Belgien, Holland, Amerika, dass die operative Sterilisierung, sofern sie nicht zu Heilzwecken dient, eine sittlich unerlaubte Körperverletzung ist. Nur Mayer, auf den Muckermann sich beruft, und vielleicht noch einer oder der andere deutsche Schriftsteller, halten sie unter bestimmten Umständen für erlaubt. Ich stehe selbst seit 20 Jahren in der Diskussion und seit ich 1911/12 eingeladen wurde, in der amerikanischen Zeitschrift „Ecclesiastical Review" das Wort zu ergreifen, habe ich die Literatur verfolgt und glaube sagen zu können, dass, wenn auch in den ersten Jahren die Frage noch offen war und manche Theologen nicht ganz abgeneigt waren, den Eingriff zu erlauben, doch heute die Theologen aller Länder ihn für sicher unerlaubt halten.

Aber Mayer*) hat für sein Buch das kirchliche Imprimatur! Ja gewiss; das ist aber durchaus keine kirchliche Approbation für alles, was darin enthalten ist; das besagt nur, dass der Zensor glaubte, nichts gefunden zu haben, was sicher im Gegensatz zur kirchlichen Lehre steht; deshalb könnte später doch von der Kirche der Eingriff verboten werden. Zudem ist das Buch Mayers kein Volksbuch, sondern eine gelehrte Abhandlung, die auch wegen des Preises nicht grosse Verbreitung haben wird; ob für ein Volksbuch das Imprimatur gegeben worden wäre, ist sehr zweifelhaft. Und endlich ist die Art, wie Mayer das Problem auffasst, viel milder, als die Muckermanns. Mayer hält theoretisch die Erlaubtheit für eine wahrscheinliche Ansicht, Muckermann spricht sie als sicher aus; Mayer hält die Bedingungen, unter denen die Sterilisation erlaubt werden könnte (Notstand, Abgrenzung, Vorkehrung gegen Missbrauch) derzeit nicht für gegeben, Muckermann hält sie für gegeben. Das ist etwas mehr; und wenn die Kirche bisher nicht gesprochen hat, so ist es nur, weil sie noch nicht angegangen wurde; sobald aber irgend ein Bischof in Sorge um die Sicherheit seiner Gläubigen in Rom anfragt, wird Rom sprechen und der Spruch wird sicher gegen die Erlaubtheit sein.

Auch der soziale Grund, der vom Vortragenden angeführt wurde, schlägt nicht durch. Der Staat, die Gesellschaft, muss die Menschen nehmen, wie die Natur sie ihnen liefert, weil zuerst der Mensch da ist, dann erst der Staat. Er kann und muss sie durch moralische Mittel veredeln, darf aber die physische Natur nicht antasten. Der Einzelmensch ist in der Gesellschaft nicht bloss eine Nummer, mit der die Gesellschaft machen kann, was sie will, sondern eine unverletzliche Person,

*) Mayer hat in seinem Buch eine ungeheure Literatur verarbeitet und die Sache von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet, und hat sich gewisse Verdienste in dieser Beziehung erworben, wie ich auch in der Zeitschrift f. kath. Theol., Innsbruck 1927, S. 421 ff., darlegte. Aber einige seiner ethischen Grundlagen sind anfechtbar; dabei ist er bescheiden in seinen Folgerungen, sieht das Vorgehen derzeit praktisch nicht als durchführbar an und legt seine These nur als wahrscheinlich vor. Nach einem Gewährsmann soll er sogar in der „Köln. Volkszeitung" sich dagegen verwahrt haben, dass Muckermann mit seinen weitergehenden Forderungen sich auf ihn berufe Ein Beleg aus der genannten Zeitung steht mir leider nicht zur Verfügung.

auch wenn sie krank ist. Er selbst ist nicht absoluter Herr über seine Glieder und Funktionen, kann sie nicht willkürlich zerstören oder unterbinden, ausser zur Erhaltung seiner Gesundheit und seines Lebens; noch weniger ist die Gesellschaft Herr darüber, so dass sie ihn zu ausser ihm liegenden Zwecken seiner Glieder oder deren Funktionen berauben könnte. Wir sind heute so human gegen die Verbrecher, die bewusst und frei ihre Tat begehen; die Todesstrafe muss weg, die Gefängnisse werden nach allen Regeln der Hygiene eingerichtet, die Behandlung ist so, dass jede körperliche Schädigung hintangehalten wird; und doch könnte man für bewusste Schwerverbrecher weiter gehen. Aber gegen die erblich Belasteten, die für ihre Triebe nicht schuldbar sind, will man blutig vorgehen. Das sind Widersprüche.

Und was wird dabei erreicht? Nicht dass ihre Triebe gebrochen würden; nein sie bleiben nach der Operation fähig für Sexualverbrechen, ja, sie werden noch kühner werden, weil sie keine Folgen zu fürchten haben. Nur damit der Staat die paar Millionen erspart, die er für ihre Asylierung ausgeben müsste. Also die moralischen Uebel, die sexuelle Gefährdung Unschuldidiger, die auch nach der Operation, vielleicht noch mehr, eintreten, werden von der Eugenik nicht gewertet; aber das Geld, das die Fürsorge kostet, das ist der Preis, um den die erblich Belasteten sich operativ einer Lebensfunktion berauben lassen müssen. Wir sind empört darüber, dass in manchen Arbeitsstätten Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird um des schnöden Mammons willen; warum nicht hier, wo um desselben Mammons willen Leute, die nichts für ihre Erbanlage können, einer Fähigkeit beraubt werden, die zur Menschennatur gehört; sehr viele der Operierten müssen auch nachher wieder abgeschlossen oder überwacht werden. Vor Jahren hat man in der Zürcher Irrenanstalt „Burghölzli" eine Anzahl von Patienten sterilisiert; von diesen (13) ist einer gestorben, von einem liegt keine Nachricht vor, einer wurde schwer gemütsleidend wegen Kinderlosigkeit; alle übrigen mussten wieder, wenigstens zeitweise, in die Anstalt zurück oder zu Hause überwacht werden. Wozu also die der Menschenwürde widerstreitende Operation, wenn doch wieder das Asyl her muss? Die Asylierung ist das einzige, was erlaubt ist und auch zum Ziel führt. Wenn ein Belasteter sein Vermögen verschwendet oder in Alkohol umsetzt, so ist das auch ein sozial schädliches Vorgehen und führt über kurz oder lang dazu, dass er der Fürsorge anheimfällt; geht man da auch so radikal vor, dass man ihm einfach das Vermögen nimmt oder ihn überhaupt eigentumsunfähig macht? Nein, nur den freien Gebrauch seines Eigentumsrechtes schränkt man ein, indem man ihn unter Kuratel stellt; aber es bliebe trotzdem Diebstahl, wenn ihm jemand sein Vermögen wegnehmen würde. Nun sind aber die Glieder des Leibes und ihre Funktionen viel enger mit der menschlichen Person verbunden als Geld und Gut; also bleibt es auch Körperverletzung, ihn seiner Fähigkeiten selbst zu berauben; nur den freien Gebrauch der Zeugungsfähigkeit dürfen wir einschränken, was eben durch Asyl und Ueberwachung geschieht.

Und wenn der Staat da viel aufwenden muss, so soll er nur auch wissen, dass er selbst einen grossen Teil der Schuld trägt. Die verderblichen Anlagen waren ja nicht von Anfang in der Erbbahn; die ersten Menschen waren gesund und gut wie alles, was aus der Hand Gottes kommt. Die schädlichen Erbanlagen sind erst allmählich durch Jahrhunderte langes Dulden und Gehenlassen von Unsittlichkeit und Verbrechen aller Art in den Erbgang gekommen; und wenn die heute übliche ultraliberale Nachsicht und Förderung so weiter geht, werden im Laufe der Zeit die erblich Belasteten noch viel mehr überhand nehmen. Was hilft es da, ein paar Belastete zu sterilisieren, da ja vorsichtige Auswahl nötig wäre, aber die Quellen offenlassen aus denen viel mehr hervorkommen? Ein Schöpfen in ein durchlöchertes Fass! Nein, die Quellen heisst es verstopfen, und hier hätte die Eugenik ein weites und dankbares Arbeitsfeld: alle Faktoren aufzurufen und zu sammeln, die die Aufgabe haben, an der Gesundung des Volkes, der Erziehuug und der öffentlichen Ordnung, an der Entfernung der Gefahren und Gelegenheiten mitzuwirken. Das wäre Eugenik im Sinne des christlichen Sittengesetzes, Eugenik auf weite Sicht, für die uns unsere Nachkommen dankbar wären, weil sie Erfolg hätte. Unterdessen aber müssen wir uns mit Asylierung begnügen. Mayer selbst bringt auf Seite 14 seines Buches, eine Reihe Tatsachen, dass Entartete statt in Asyle, in andere Länder, in Strafkolonien gebracht, dort in anderen Verhältnissen, bei neuer Lebensweise, besonders Arbeit im Freien, wieder ein tüchtiges und ehrenwertes Volk erzeugten. Also heraus aus der modernen Unkultur! Aber Sterilisierung ist inhuman und ist unerlaubt ausser zu Heilzwecken.

Prof. Dr. A. Schmitt S. J., Jnnsbruck.

Totentafel.

Heute, am Festtage des hl. Erzbischofes und Martyrers Thomas von Canterbury, wollen wir eines jüngst verstorbenen Priesters gedenken, dessen Pfarrkirche eben diesem Heiligen geweiht war. Das reiche priesterliche Wirken dieses Mannes hat sich zwar ausser den Grenzen unseres Landes vollzogen, er ist aber als Schweizer in seiner Heimat geboren und hat immer Beziehungen zu uns unterhalten: es ist der hochw. Herr **Felix Emmanuel Segesser,** von Luzern, in seiner letzten Lebenszeit Pfarrer zu **St. Leonards** an der Südküste Englands und Domherr der Kathedrale von Southwark. Zu Luzern trat er in dieses irdische Leben ein am 8. September 1863. Sein Vater war der damalige Dampfschiffverwalter Heinrich Segesser, seine Mutter aber eine Engländerin, Mary Anne Wynn. Nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1872 kehrte sie mit ihren Kindern, zwei Söhnen und zwei Töchtern, nach England zurück. Dort empfing nun Felix seine Bildung; dort wurde er auch gegen Ende der 80er Jahre zum Priester geweiht für die Diözese Southwark, die den südlich der Themse gelegenen Teil von London und das Gebiet bis an das Meer umfasst. Seine erste Tätigkeit entfaltete Felix Segesser als Subregens an der Seite von Rektor Bourne in dem von diesem 1889 gegründeten Priesterseminar zu Wonersh. Als nun Francis Bourne 1896 zum Hilfs-

bischof geweiht wurde und 1897 an Stelle des zurücktretenden Bischofes Butt die Leitung des Bistums übernahm, verliess auch Segesser das Seminar und trat in die Seelsorge über, zunächst als erster Vikar an der Dreifaltigkeitskirche zu Bermondsey und nach einigen Jahren als Pfarrer an der Mariahimmelfahrtskirche zu Deptford. Bermondsey und Deptford sind ausgedehnte Gebiete im Innern der Stadt London. Der neue Pfarrer entfaltete eine sehr regsame Tätigkeit besonders zur Sammlung der katholischen männlichen Jugend. Er organisierte sie in Vereinigungen ähnlich unsern Pfadfindern und zog in den Ferien selbst mit ihnen hinaus aufs Land, in ihr „Lager". Das Unternehmen fand in weiten Kreisen Nachahmung. Geistliche, welche aus der Schweiz nach London kamen, fanden bei ihm immer freundliche Aufnahme und mannigfache Anregung. Das war besonders auch der Fall in seinem neuen Wirkungskreise St. Leonards, wohin er vor einigen Jahren wegen geschwächter Gesundheit übersiedelte. Er hatte hier neben der Kirche und dem Pfarrhause ein Priestererholungsheim. Unerschöpflich war seine Wohltätigkeit gegen die Armen und Notleidenden, so dass er schliesslich selbst arm geworden war. Seine Pfarrkinder, die mit grosser Hochachtung und Verehrung an ihm hingen, sorgten für ihn in den schweren Monaten der letzten Krankheit, durch die Gott der Herr seinen treuen Diener noch prüfte und läuterte. Er starb ergeben in seinen hl. Willen Sonntag, den 21. Dezember und wurde am Vorabend von Weihnachten zur Erde bestattet.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Baselland. Arlesheim. Am Fest der hl. Odilio, der Kirchenpatronin von Arlesheim, hat die dortige Bürgergemeinde ihrem Pfarrer, dem hochwürdigen Herrn Max Kully, durch einstimmigen Beschluss das Ehrenbürgerrecht verliehen, zur Anerkennung seines 17jährigen verdienstvollen seelsorglichen Wirkens in Arlesheim, besonders aber seiner umsichtigen und hingebenden Arbeit für die dieses Jahr glücklich durchgeführte Renovation der alten Domkirche des Bistums Basel. Sie war 1680 erbaut und das folgende Jahr eingeweiht worden. Zur Zeit der französischen Revolution war Baselland als Teil der raurachischen Republik vorübergehend an Frankreich gekommen. 1794 sollte die Domkirche niedergerissen werden. Ein Jean Baptist Madeux rettete sie, indem er sie persönlich ankaufte. Als wieder ruhigere Zeiten gekommen waren, erinnerten sich die Bürger von Arlesheim dankbar des grossen Dienstes, den Jean Madeux ihnen geleistet hatte, und verliehen ihm am 28. Dezember 1823 das Ehrenbürgerrecht. Er war nun durch die weibliche Stammfolge ein Urgrossvater des jetzigen Pfarrers Max Kully. Ein schönes und bemerkenswertes Zusammentreffen! Wir beglückwünschen den geistig stets so regsamen Kirchherrn von Arlesheim zu der ihm gewordenen Ehrung! Er hat durch seine pastorelle Tätigkeit und mutige Bekämpfung der theosophischen Irrtümer auch zum geistigen Aufbau des Reiches Gottes in den ihm anvertrauten Seelen Grosses geleistet. Dr. F. S.

Zürich. Gegen das Schulgebet. Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich hatte im vergangenen Sommer die Lehrerschaft eingeladen, im Interesse der Neutralität der Staatsschule auf das Schulgebet zu verzichten. Der Kirchenrat verlangte daraufhin in einem Protest an den Erziehungsrat die Aufhebung dieser Beschlüsse. Ein vom Erziehungsrat eingefordertes Rechtsgutachten sprach sich dahin aus, dass die beanstandeten Beschlüsse rechtlich nicht anfechtbar seien. Da, wie eine Mitteilung an die Presse nun sagt, der Erziehungsrat daher keine Möglichkeit sieht, gegen die Verfügung der Zentralschulpflege vorzugehen, hat er beschlossen, dem Gesuch des Kirchenrates keine Folge zu geben. — Es frägt sich nur, von wem der Erziehungsrat das betreffende Rechtsgutachten eingeholt hat. In einem früheren Entscheide sprach sich derselbe Zürcher Erziehungsrat richtig dahin aus, die Bundesverfassung hindere den Lehrer nicht, den täglichen Unterricht mit einem kurzen Gebet oder mit einem entsprechenden Gesang zu eröffnen und zu schliessen, sofern damit nicht ein Zwang gegenüber den Schülern verbunden sei. — Das Rechtsgutachten musste wohl dem charaktervollen „Erziehungsrat" als Feigenblatt dienen.

Personalnachrichten.

H.H. Antoine Montavon wurde als Pfarrer von Courroux ernannt und bereits installiert; an seiner Stelle wurde H.H. Dr. Jules Ceppi, bisher Pfarrer von Charmoille, zum Pfarrer in Boécourt ernannt und gewählt.

H.H. Ernst Benz, Pfarrer von Altstätten, wurde, als Nachfolger des hochwürdigsten Bischofs Dr. Scheiwiler, zum Pfarrektor an der St. Galler Kathedrale ernannt.

H.H. Beda Schläpfer hat als Pfarrer von Kobelwald (Kt. St. Gallen) resigniert. — H.H. P. Augustin Bläsi O. M. C., Konventual der Tessiner Kapuziner-Provinz, hat die Pfarrei Grono (Graubünden) übernommen.

Herr Professor Dr. G. Schnürer, Freiburg i. d. Schw., wurde von der theologischen Fakultät der Universität Breslau zum Dr. theol. honoris causa promoviert. Eine für einen Laien seltene Ehre. V. v. E.

Rezensionen.

Römisches Sonntagsmessbuch. Lateinisch und deutsch. Im Anschluss an das Messbuch von Anselm Schott O. S. B., herausgegeben von Pius Bihlmeyer O. S. B. 2. Auflage. Verlag Herder, Freiburg.

Das Buch ist für Katholiken berechnet, die nur an Sonn- und Festtagen der Feier der heiligen Messe beiwohnen können. Es enthält lateinisch und deutsch die Messen aller Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, wie auch aller Feste, die die Sonntagsmesse verdrängen können; ferner einige Messen für besondere Anlässe (Brautmesse, Requiemsmessen). Am Schluss sind noch Gebete zum Privatgebrauch beigegeben. Die feine Ausstattung und das gefällige Format des Buches machen eine weitere Empfehlung überflüssig.

Schott: Das Messbuch der heiligen Kirche. Das auf liturgischem Gebiete bahnbrechende Buch ist in der 34. Auflage, in gewohnt feiner Ausstattung vom Verlage Herder neu herausgegeben worden.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

M. Staub, Neuenhof (Aarg.)
Tailleur und Sigrist
empfiehlt sich nach mehrjähriger Praxis den HH. Geistlichen zur Anfertigung von Priesterkleidern, wie Soutanen, Soutanellen, Gehröcke, Ueberzieher, zu vorteilhaften Preisen

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

CHRISTIAN DELAGO
Kirchliche Kunst - Anstalt
Haus Madonna
Ortisei (St. Ulrich) Gröden
Provinz Bozen, Italien
Empfiehlt sich dem hochwürdigen Klerus bei Anschaffung von heiligen Statuen, Krippen, Kreuzwegen, Altären, etc., allen Kirchen-Einrichtungen aus Holz.
Anfertigung in eigener Werkstätte unter meiner Leitung und Mitarbeit.
Prospekte, Zeichnungen, Photographien, nd Zeugnisse stehen zur Verfügung.
Hoflieferant Sr. Heiligkeit Papst Pius XI.

A. Buser, Schreinerei, Olten
Uebernahme von kirchlichen Arbeiten
Ausführung v. Bestuhlungen, Chorstühlen, Beichtstühlen Kommunionbänken, Getäfer, Portalen, Fenstern etc. etc.
Referenzen zu Diensten! Mit höflichster Empfehlung A. BUSER

Telephon Nr. 709
Postcheck - Konto VII /128
DRUCK SACHEN
jeder Art u. Auflage, Rotationsdruck, sowie feinster Akzidenzdruck liefern schnellstens u. zu mässigen Preisen
RÄBER
& CIE. / LUZERN

CLICHÉS
ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER
BASLER CLICHÉ-FABRIK
ALLSCHWILERSTR. 46 BASEL TELEPHON: 5645

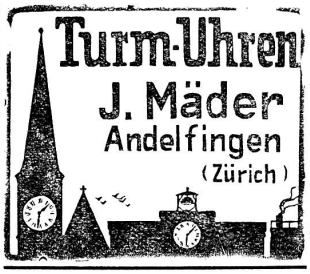

Kommunion Teller
Die vielen Bestellungen auf meinen in eigener Werkstätte erstellten Kommunionteller sind der beste Beweis seiner Vorzüglichkeit. — Verlangen Sie gefl. Auswahl-Sendung!
AD. BICK, WIL
Kirchengeräte

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinlieferanten

Meßweine
sowie
Tisch- und Flaschenweine
in- u. ausländischer Herkunft in erstklassiger Qualität. Spezialität: Tirolerweine, empfehlen:
Gächter & Co.
Altstätten / Felsenburg (Rheintal)
(vorm. P. und J. Gächter)
Beeidigte Messweinlieferanten. Verlangen Sie Preisliste und Gratismuster

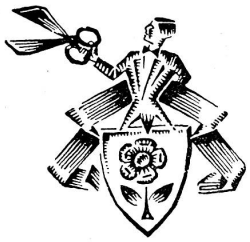
Soutanen // Soutanellanzüge
Prälatensoutanen
Robert Roos
Schneidermeister
und Stiftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei
Muri-Gries
empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. **Luzern.**
Preisliste zu Diensten.

RÜETSCHI

AARAU
Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem XIV. Jahrhundert

Kirchenfenster
Neuanfertigungen
Reparaturen
J. Suess-von Büren
Zürich 3
Schrennengasse 21
Tel. S. 23.16

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Karthaus-Bucher
Schlosshero Lucerna

Altartuch-
Alben
Chorhemd-
Spitzen
in reicher Auswahl liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN

Heilig-Gräber für Ostern
Krippen für Weihnachten
Altäre für Fronleichnam
Gemälde für alle Zwecke
Restaurieren und Umändern alter, bestehender Werke

Florin Müller, Näfels
Atelier für kunstgewerbl. Malerei.

Viele erstklassige Zeugnisse.
Skizzen, Modelle u. Offerten zu Diensten.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der ***Kranken Mütter-*** *und* ***Kinder-Pflege*** *widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im*

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Kirchenbronzen

Leuchter, Altarnischen, Weihwasserständer- und Behälter, Opferstöcke, Kommunionbänke und Brüstungsgeländer in Bronze und Eisen. Zifferblätter, Zeiger etc. etc.

Projekte und Kostenvoranschläge unverbindlich.

B.A.G. Bronzewaren-Fabrik A.-G. **TURGI**

Auch Sie können mithelfen

bei der Förderung der Arbeitsgelegenheit für die Gebirgsbevölkerung durch Kauf unserer

Soutanen-Soutanellen Gehröcke.

Geübte Fachschneider verarbeiten nur rein wollene Tuche unserer Fabrik im eigenen Spezial-Massatelier.
Verlangen Sie Vertreterbesuch oder bemusterte Offerte von der

TUCHFABRIK TRUNS A-G
TRUNS (Graub.)

Kirchen-Heizungen
erstellen
Moeri & Cie. Luzern

F. Hauser-Vettiger

DIREKTER CAFÉ-IMPORT
CAFÉ-GROSSRÖSTEREI
Tel. 95 ‚LINTHOF' Tel. 63

NÄFELS

Café roh und gebrannt div. Provenienzen
SPEZIALITÄT: „FINITA"
Café-Ersatzmittel

Kurer, Schaedler & Cie.
in **WIL** (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)
gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna", ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse.

Louis Ruckli

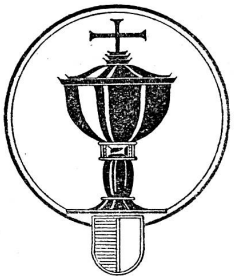

Goldschmied
Luzern
22 Bahnhofstrasse 22

Werkstätten für kirchliche Kunst moderner und alter Richtung.

Kelche, Kommunionteller, Kruzifixe und Verwahrpatenen

Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **‚Kirchenzeitung'**